

| | | |
|---|------------|------------|
| Abteilung / Aktenzeichen | Datum | Status |
| 20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.21.261-011 | 06.02.2026 | öffentlich |

| | |
|----------------|----------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|

| | |
|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 11.02.2026 |
| Kreistag | 18.02.2026 |

Betreff **Haushalt 2026 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen**

Beschlussvorschlag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2026 im Budget 05 „Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Seite 563)“ ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2026) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2026 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1- H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026** mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

I. Sachdarstellung

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde vom Kämmerer am 19.11.2025 aufgestellt und am gleichen Tag vom Landrat ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 26.11.2025 fanden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 20.01.2026 bis 11.02.2026 statt.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2026 in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschließt.

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse (Änderungsliste 02/2026)

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 hat der Kreisausschuss auch über die Beschlussvorschläge der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushalts zu beraten.

Zu diesem Zweck wurde eine Zusammenstellung gefertigt, die ggf. Vorschläge der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 02/2026**) kann erst nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung ab dem 05.02.2026 erstellt werden. Die **Änderungsliste 02/2026** wird vor dem Sitzungstermin des Kreisausschusses in das Kreisinformationssystem (vgl. www.kreis-coesfeld.de - Politik - Sitzungsdienst) hochgeladen und damit für die Öffentlichkeit digital abrufbar.

Die sich im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.02.2026 ergebenden Beratungsergebnisse werden dem Kreistag in seiner Sitzung am 18.02.2026 einer **Änderungsliste 03/2026** zur Entscheidung vorgelegt. Neue bzw. geänderte Haushaltspositionen werden dort in andersfarbiger Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Entwurf Haushaltssatzung 2026 / Leitlinien der Budgetierung

Der Gesamthaushalt 2026 ist wie in den Vorjahren budgetiert. Um den Erfordernissen der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 21 KomHVO NRW) in Bezug auf die Budgetierung zu entsprechen, sind Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese betreffen beispielsweise die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen, die Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel nach Maßgabe der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung (Leitlinien der Budgetierung).

Die Leitlinien der Budgetierung müssen als Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung beschlossen werden.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses / Kreistages resultieren aus den §§ 26 Abs. 1 Buchst. g), 50 Abs. 1 KrO NRW.